

Abstimmung über die Direktübertragung vom 22. Juni 1982

Votation sur la retransmission directe des délibérations du 22 juin 1982

Le président: Nous allons maintenant procéder au vote sur la retransmission directe des délibérations de notre conseil, le 22 juin. Je voudrais préalablement vous rappeler que, selon une décision que votre bureau a prise dans le cadre de ses compétences, il a été prévu que notre séance de mardi 22 juin serait transmise en direct par la télévision. Je vous l'ai dit lundi soir. Je sais que cette transmission contrarie un certain nombre d'entre vous, mais qu'elle contrarie aussi ceux qui, professionnellement, doivent la réaliser. Il s'agit là d'un exercice difficile aussi bien pour les gens de la télévision que pour les parlementaires. Il est périlleux de présenter aux téléspectateurs un débat durant toute une matinée sans risquer de distiller l'ennui. Comme je vous le disais aussi, nous avons fait part de nos réserves expresses à M. le directeur général de la SSR. Nous avons fait remarquer aussi, forts de l'expérience du Conseil national, que ce genre de retransmission intégrale en direct présentait le danger d'une multiplication des interventions. Mais nous nous sommes finalement rendus à l'invite de M. Schürmann – à qui l'on ne refuse pas souvent ce qu'il demande ou, du moins, qui n'a pas l'habitude qu'on lui refuse quelque chose – moins par conviction que dans l'idée qu'il s'agissait d'une expérience, et que cet exercice ne pourrait se répéter qu'à la condition que l'expérience fût concluante. Je vous ai dit qu'à la suite de la demande expresse de M. Egli, porte-parole du groupe démocrate-chrétien, appuyé en cela par le groupe radical, le bureau avait reconsidéré la question, et qu'il avait décidé de la soumettre au conseil. Le bureau ne craint pas de se déjuger ou de se voir déjugé, mais il a souhaité – tout en maintenant son point de vue sans le maintenir – que vous vous prononciez sur ce sujet délicat.

J'ai souhaité qu'il n'y ait pas un long débat sur ce futur débat télévisé. Mais il me paraît néanmoins souhaitable que M. Egli nous indique les motifs qui ont inspiré sa démarche. Je lui donne dès lors la parole.

Egli: Es ist zutreffend, dass die christlich-demokratische Fraktionsgruppe das Büro gebeten hat, seinen Beschluss betreffend Übertragung einer ganzen Ratsdebatte dem Ratsplenum zum Entscheid zu unterbreiten.

Wir sind uns bewusst, dass Artikel 48 Absatz 2 unseres Geschäftsreglementes dem Büro die Kompetenz gibt, diese Sache in eigener Zuständigkeit zu entscheiden. Wir haben uns trotzdem diese Bitte erlaubt, und wir haben sie auch begründet. Ich möchte diese Begründung hier kurz zusammenfassen:

Wenn wir uns mit einem solchen Vorhaben nicht so ganz befreunden können, so nicht etwa deshalb, weil wir den Kontakt und die Mitarbeit der Medien, und insbesondere auch des Fernsehens, ablehnen, sondern deshalb, weil wir gerade diese Mitarbeit wünschen und suchen. Und wenn ich sage «Mitarbeit», so meine ich Mit-Arbeit. Wir meinen damit eine Eigenleistung des Fernsehens, welche zusammenfasst, bedeutsame Ausschnitte wiedergibt, kommentiert, analysiert, Stimmungsbilder vermittelt und vielleicht auch unsere Ambiance anschaulich schildert.

Wenn gerade heute der Telekonsument vermehrt zur Kasse gebeten wird – und wir bestreiten der SRG das Recht hierzu nicht –, so erwartet er aber Qualität und nicht nur Quantität. Und wir muten es dem Fernsehen auch zu, dass es diese Leistung zu erbringen vermag.

Wir möchten, dass ein Bild unserer Arbeit vermittelt wird, wie sie sich tatsächlich und unter alltäglichen Bedingungen abspielt. Dieses Bild und diese Bedingungen werden aber gerade durch die Tatsache und das Bewusstsein der Ratsmitglieder, dass sie Schaubjekt einer solchen Übertragung sind, verfälscht. Das Experiment mit dem Nationalrat hat dies bewiesen. Die Spontaneität geht verloren, sowohl das spontane Sprechen wie auch das spontane Schweigen –

auch das gibt es Gott sei Dank in unserem Rat noch –, die spontane Präsenz und auch die spontane Abwesenheit. All das, Sprechen und Schweigen, Präsenz und gelegentlich auch Abwesenheit, gehört zu unserem normalen Ratsbetrieb. Hüten wir uns vor dem überheblichen Gedanken, dass wir es besser zu tun vermöchten als unsere Kolleginnen und Kollegen des Nationalrates, und dass wir nicht der Versuchung erliegen, bei einer solchen Schau uns anders zu geben, als wir sind.

Wir möchten aber nicht nur ablehnen, sondern die begrüßenswerte Initiative des Fernsehens, besser über unser Parlament zu informieren, aufnehmen. Um einen konkreten Vorschlag zu unterbreiten: Wie wäre es, wenn das Fernsehen wenigstens während der Sessionszeiten seinen Bundeshausmitarbeitern ein geeignetes Sendegefäss zur Verfügung stellte? So könnten sie täglich zu fixen Zeiten, beispielsweise im Anschluss an die Tagesschau – ich denke etwa während zehn Minuten – über unsere Ratsdebatte und über unsere Ratsarbeit ganz allgemein fernsehgerecht informieren. Dabei sollte auch ein gewisses Gleichgewicht zwischen den beiden Räten angestrebt werden. Wir glauben, dass auf diese Weise dem Zuschauer eine qualifiziertere Information geboten würde als durch die Übertragung einer mehrstündigen Debatte, welche der Zuschauer weder zeitlich noch inhaltlich zu verkraften vermag. Wir bitten die SRG, diesen Vorschlag wohlwollend zu prüfen und unseren Bedenken Verständnis entgegenzubringen.

Abstimmung – Vote

Für die Direktübertragung vom 22. Juni 1982	14 Stimmen
Dagegen	22 Stimmen

82.012

**Truppenordnung. Änderung
Organisation des troupes. Révision**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 24. Februar 1982 (BBl I 1251)
Message et projet d'arrêté du 24 février 1982 (FF I 1265)

Antrag der Kommission

Eintreten und Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Entrer en matière et adhérer au projet du Conseil fédéral

Baumberger, Berichterstatter: Mit dem Rüstungsprogramm 1979 haben Sie der Beschaffung einer dritten Tranche von Panzerhaubitzen zugestimmt. Diese Panzerhaubitzen sollen zur Ausrüstung von neun neuen Panzerhaubitzeinheiten in den Feldarmeekorps verwendet werden. Für die Bildung dieser Panzerhaubitzeinheiten werden aus den Mechanisierten Divisionen je eine Schwere Kanonenabteilung und aus den Felddivisionen je eine Haubitzeabteilung herangezogen. Damit wird nach Abschluss der Umrüstung und Umschulung die Artillerie der Mechanisierten Divisionen vollständig und diejenige der Felddivisionen zur Hälfte aus Panzerhaubitzeinheiten bestehen. Zudem wird vorgeschlagen, sechs Haubitzeabteilungen der Felddivisionen in Schwere Kanonenabteilungen umzurüsten. Sie sollen mit den freiwerdenden 10,5-cm-Kanonen aus den Mechanisierten Divisionen und mit vorhandenen Geschützen aus dem Reserve- und Instruktionsmaterial bestückt werden. Die verlangten Umwandlungen verursachen einen Mehrbedarf von 1400 Wehrmännern. Die Deckung erfolgt durch eine bescheidene Erhöhung des generellen Sollbestandes der Artillerie und durch interne Rationalisierungen innerhalb der Artillerieeinheiten. Die Umschulung soll gleich wie bei der Einführung der ersten und zweiten Tranche Panzer-

haubitzen erfolgen. Die Offiziere und Unteroffiziere haben einen auf sieben Tage verlängerten Kadervorkurs zu bestehen. Auch die Fahrer und das notwendige Hilfspersonal haben einen besonderen Grundausbildungskurs von zwei bis sieben Tagen zu leisten. Gemäss Artikel 123 der Militärorganisation ist für die Bewilligung zusätzlicher Instruktionsdienste die Bundesversammlung zuständig.

Gleichzeitig wird eine Neugestaltung der Flieger- und Fliegerabwehrparks beantragt. Dieser Verband übernimmt nach einer Kriegsmobilmachung die Aufgaben des zivilen Bundesamtes für Militärflugplätze. Eine der Voraussetzungen für einen reibungslosen Übergang in den militärischen Betrieb bei einer Kriegsmobilmachung ist eine weitestgehende Übereinstimmung von Kriegs- und Friedensgliederung. Die militärische Organisation muss deshalb den veränderten zivilen Verhältnissen angepasst werden. Die Aufgaben und damit Strukturen der verschiedenen zivilen Betriebsgruppen sind sehr unterschiedlich; entsprechend sind es auch diejenigen der sie ersetzenden militärischen Verbände. An Stelle der bisherigen sieben sollen neu elf Flieger- und Fliegerabwehrbetriebsgruppen gebildet werden. Neun entsprechen den bestehenden dezentralisierten Betrieben; sie sind je nach den lokalen Bedürfnissen zusammenzustellen.

Mit Beschluss vom 6. März 1980 haben Sie dem Kredit zur Erstellung einer kombinierten Katastrophenalarm- und Landeswetterzentrale zugestimmt. Die 10. Betriebsgruppe soll für den Betrieb dieser Anlage verantwortlich sein. Sie soll einerseits das Fachpersonal für AC-Belange, Wetter- und Lawinendienst und andererseits das Personal für den Unterhalt und Betrieb der Anlage umfassen. Die 11. Flieger- und Fliegerabwehrbetriebsgruppe ist schliesslich für die Aufrechterhaltung des Flugsicherungsdienstes nach einer Kriegsmobilmachung notwendig. Die bisherigen 14 Flieger- und Fliegerabwehrkompanien sowie die Stabskompanien der Flieger- und Fliegerabwehrparks werden aufgelöst. An ihre Stelle treten 10 Flieger- und Fliegerabwehrdienstkompanien, die den entsprechenden Betriebsgruppen unterstellt werden sollen. Die personellen Auswirkungen dieser Änderungen sind gering. Zusätzliche Ausbildungsdienste sind nicht notwendig. Die Militärkommission beantragt einstimmig, der Änderung der Truppenordnung und den notwendigen zusätzlichen Instruktionsdiensten zuzustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Gesamtberatung – Traitement global du projet

Titel und Ingress, Art. 1–12

Titre et préambule, art. 1 à 12

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Gesetzentwurfes 27 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

82.010

Rüstungsprogramm 1982

Programme d'armement 1982

Botschaft und Beschlussentwurf vom 17. Februar 1982 (BBI I, 1081)

Message et projet d'arrêté du 17 février 1982 (FF I 1081)

Baumberger, Berichtstatter: Mit den Rüstungsprogrammen 1980 und 1981 wurden die letzten grossen Rüstungsbeschaffungen des Armeeleitbildes 1980 beschlossen, das bekanntlich die Panzerabwehr, Luftverteidigung, elektronische Kriegsführung und Aufklärung, die Ausbildung und den Schutz der Truppe als Schwerpunkte festgelegt hatte. Durch die Bewilligung bedeutender Kredite für die Schwergewichtsvorhaben Panzerabwehrlektro Dragon, Schweizer Panzer 68, Kampfflugzeuge Tiger, Feuerleitgerät Skyguard, Fliegerabwehrlektro Rapiere, Panzerhaubitzen M-109 sowie bedeutende Beschaffungen im Munitionsbereich haben Sie mitgeholfen, die Kampfkraft unserer Armee vor allem in den Bereichen zu verstärken, die als Folge der modernen Waffenentwicklung für uns ein erhöhtes Risiko darstellen. Die angeführten Vorhaben befinden sich in verschiedenen Phasen der Abwicklung. Während zahlreiche Geräte und Waffen bereits im Einsatz stehen, folgt die Endauslieferung in anderen Fällen erst in der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts.

Die erfreuliche Tatsache, dass es gelingt, wesentliche Lücken in unserer Verteidigungsbereitschaft sukzessive zu schliessen, darf indessen nicht darüber hinweg täuschen, dass als Folge der angespannten Finanzlage des Bundes an den ursprünglich als notwendig erachteten Vorhaben einige bedeutsame Abstriche vorgenommen werden mussten – so etwa auf dem Gebiet der Nachkriegsführung – und dass notwendige Ersatzbeschaffungen immer wieder hinausgeschoben wurden.

Heute befinden wir uns in einer Zwischenphase zwischen dem auslaufenden Leitbild 1980 und dem kommenden Leitbild der Armee, das allerdings bisher weder den zuständigen Kommissionen noch dem Parlament bekannt ist. Das führt dazu, dass wir augenblicklich in der Vorausschau der kommenden grossen Rüstungsvorhaben weniger klar sehen als in den vergangenen Jahren. Auch wenn die bisherige Form und Handhabung des Leitbildsystems möglicherweise nicht in allen Teilen befriedigt hat, so sind ohne eine klare, längerfristige Zielsetzung, ohne die Festlegung von Schwerpunkten und Prioritäten eine vernünftige und rechtzeitige Vorausplanung und auch ein Gesamtüberblick über das, was schergewichtig auf uns zukommt, nicht möglich. Jedenfalls vermisst die ständerätliche Militärkommission momentan diese Leitlinien, und sie erwartet noch in diesem Jahr diesbezügliche Vorschläge, sei es in Form eines neuen Leitbildes oder sogenannter Ausbauschritte. Sie erachtet es nicht nur als notwendig als Grundlage ihrer eigenen künftigen Entscheidungen, sondern auch deshalb, weil gegenüber der Vielzahl der von allen Seiten propagierten Ideen und Wunschlisten im Rüstungssektor eine klare Haltung der verantwortlichen militärischen Stellen notwendig ist, weil verhindert werden muss, dass wir uns mehr und mehr in unzähligen parallelen und kostspieligen Evaluationsverfahren üben und weil nur auf diese Weise die rechtzeitige Einleitung des teilweise sehr langwierigen Entwicklungs- und Beschaffungsprozesses in den tatsächlich entscheidenden Schwergewichtsbereichen möglich ist.

Das Rüstungsprogramm 1982, über das wir heute zu befinden haben, kennt nicht mehr derart ausgeprägte Schwergewichte wie die vorangehenden Programme, sondern erfüllt Nachholbedürfnisse und schliesst Lücken in der Bewaffnung und Ausrüstung. Eine moderne Armee kann eben nicht nur aus Kanonen und Flugzeugen bestehen, sondern der Bedarf vermehrter Mittel zur Sicherstellung der Versorgung benötigt wirksameres Schutz- und praktischeres Sanitätsmaterial. Es ist wenig sinnvoll, Panzer gegen Tarnnetze oder Lenkwaffen gegen Löschwasserpumpen auszuspielen. Im Zeitalter der totalen und allgegenwärtigen Bedrohung können Schutzwesten und wirkungsvolle Tarnnetze entscheidend mithelfen, das Leben unserer Soldaten zu schützen und ihre physische und psychische Kampfkraft zu erhalten.

Nachdem mit der Beschaffung der Panzerabwehrrakete Dragon die Panzerabwehr auf mittlere Distanzen einen entscheidenden Ausbau erhalten hat, sieht die jetzige Vorlage eine Verstärkung der Panzerabwehr der unteren taktischen

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Truppenordnung. Änderung

Organisation des troupes. Révision

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1982
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	03
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	82.012
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.06.1982 - 08:00
Date	
Data	
Seite	212-213
Page	
Pagina	
Ref. No	20 010 672

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.